

WEHNER kontakt-technik GmbH, D-73660 Urbach/Württ.

Verwaltung + Betrieb:

Daimlerstraße 7-9
D-73660 Urbach/Württ.

Ihre Nachricht:

Ihr Gesprächspartner:

Datum: 20-02-2026

REACH-Verordnung EG Nr. 1907/2006

Die Firma **WEHNER kontakt-technik GmbH** handelt als Distributor mit Produkten, die im chemikalienrechtlichen Sinne Erzeugnisse sind.

Die Erzeugnisse beziehen wir von europäischen und nichteuropäischen Lieferanten.

Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist.

Die Liste der SVHC-Stoffe wird zweimal jährlich erweitert und ist auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table> veröffentlicht.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 4. Februar 2026 zwei neue Stoffe aufgrund ihrer reproduktionstoxischen Eigenschaften in die SVHC-Kandidatenliste aufgenommen.

Bei den neu auf die Liste gesetzten Stoffen handelt es sich um

- n-Hexan CAS-Nr.: 110-54-3
- 4,4' – [2,2,2-Trifluoro-1-(trifluormethyl)ethyliden]diphenol (BPAF) und dessen Salze



Im eigenen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Liefer- und Produktsicherheit nehmen wir diese Informationspflichten sehr ernst. Den gesetzlichen Vorgang nach Art. 33 der REACH-Verordnung kommen wir durch die folgende Vorgehensweise nach:

- Unsere EU-Lieferanten von Erzeugnissen sind verpflichtet, uns unaufgefordert und ohne Verzögerung zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1 Massenprozent enthalten ist. Sofern wir eine diesbezügliche Information von unseren Lieferanten erhalten, geben wir diese Information nach Art. 33 der REACH-Verordnung unverzüglich an Sie weiter.
- Mit allen Nicht-EU-Lieferanten von Erzeugnissen treffen wir gesonderte Vereinbarungen, da sie den REACH-Informationspflichten nicht automatisch unterliegen. Deshalb lassen wir uns von NICHT-EU-Lieferanten schriftlich versichern, dass wir unmittelbar informiert werden, sofern in einem an uns gelieferten Produkt die 0,1 Massenprozentsschwelle für einen SVHC-Stoff überschritten wird.
- Aus heutiger Sicht und vor dem Hintergrund der Auskünfte unserer Lieferanten enthalten unsere Produkte keine Stoffe oberhalb der Schwellenwerte.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung in unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Ihre Fragen richten sie bitte an unsere E-Mail-Adresse

rohs-reach@wehner-technik.de

WEHNER
kontakt-technik
G m b H

Qualitätsmanagement

